In die Zeit gesetzt

Diskussionen um die Liturgiereform

Gerade in den Liturgien werden die Spannungen innerhalb der Kirche immer wieder sichtbar. Insgesamt ist die Liturgiereform in der Weltkirche positiv aufgenommen worden, es sind aber auch eine Reihe bisher nicht gelöster Konflikte entstanden. Im Hintergrund wirken unterschiedliche Kirchenbilder und divergierende theologische Optionen.

Benedikt Kranemann (geb. 1959), Prof. für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt; Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft katholischer Liturgiewissenschaftlerinnen und Liturgiewissenschaftler; Leiter des Theologischen Forschungskollegs an der Universität Erfurt.

Liturgiereformen, an denen die Geschichte der katholischen Kirche reich ist, sind immer schon ein Konfliktgeschehen und mit komplizierten Rezeptionsprozessen und innerkirchlichen Kontroversen verbunden gewesen. Das gilt auch für die insgesamt sehr erfolgreiche Reform im 20. Jahrhundert. Das verwundert nicht, denn es geht um theologische Aufbrüche, um Eingriffe in Althergebrachtes, in rituelle Praktiken und Gewohnheiten von Gruppen und Institutionen. Liturgien sind so vertraut, dass ihre Veränderung immer Konflikte nach sich ziehen wird. Gerade bei religiösen Ritualen, die mit Gott kommunizieren, erfordern Reformen Zeit. Man wird immer mit der „longue durée" bei ihrer Rezeption müssen.

Das gilt insbesondere für die Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanum. Hier wurde nicht zentralistisch eine Reform durchgeführt, sondern die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium" (SC) nahm für die konkreten Reformen auch die Ortskirchen in die Pflicht (SC 22 u. ö.). Sie stärkte die Inkulturation der Liturgie und damit kultur-, also ortsabhängige Veränderungen der römischen Liturgie (SC 37–40). Und sie erhob die Einbeziehung der Gläubigen in die Gottesdienste zu einem grundlegenden Prinzip des Erneuerungsprozesses (SC 14, 21 u.ö.). Doch was bedeutet das in der Praxis? Unterschiedliche Entwicklungen in der Reform und Konflikte um einzelne Reformschritte, um Kompetenzen und den Umfang der Neuerungen waren gleichsam programmiert – und damit auch die bleibenden Kontroversen.

Fragt man nach offenen und strittigen Themen, darf man nicht übersehen, in welche Zeit die Liturgiereform fiel. In Westeuropa und Nordamerika betrafen weitreichende gesellschaftliche Veränderungen auch Kirche und Liturgie. Tradition, Autorität, Ritual etwa waren Größen, die hinterfragt wur-

den. Wo vor dem Konzil der römische „Canon" als sakrosankt galt, entstanden bald nach dem Konzil neue, kirchlich nicht sanktionierte freie Orationen und Hochgebete. Der Streit um die Verbindlichkeit liturgischer Ordnungen in der Praxis ist bis heute nicht abgeklungen. Emanzipationsbewegungen in Gesellschaft und Kirche, insbesondere der Frauen, führten zu neuen, theologisch reflektierten Erwartungen auch hinsichtlich der gottesdienstlichen Rollenverteilungen. Auch dieser Konflikt ist mehr oder weniger offen virulent.

Die Abbrüche der Volkskirche begannen bereits vor dem Konzil

Auch die langsame Pluralisierung der Lebensformen und Weltanschauungen darf nicht übersehen werden. Die Liturgiekonstitution setzte Kirchlichkeit und Vertrautheit mit der Glaubensüberlieferung selbstverständlich voraus, doch Abbrüche der Volkskirche begannen in Westdeutschland bereits vor dem Konzil, während Ostdeutschland schon Diaspora war.
Lebenswelten wandelten sich: wachsende Mobilität, veränderte Zeitabläufe, das Wochenende in Konkurrenz zum Sonntag und Ferienzeiten quer zu den Kirchenjahreszeiten. Das beeinflusste die Praxis der Liturgie. An den Auseinandersetzungen um Liturgie in „säkularisierter" Gesellschaft arbeiten sich Kirche und Theologie bis heute ab. Daneben änderte sich das Verhältnis zu den anderen christlichen Konfessionen und beeinflusste auch die Liturgie; gerade an Fragen des Gottesdienstes werden die bleibenden Konflikte um die Ökumene immer neu sichtbar.

Wenn man Liturgie in der jeweiligen Gegenwartskultur sieht – in der sie natürlich nicht aufgeht –, verwundert nicht, dass diese Veränderungen die konkreten Reformprozesse mitgeprägt und zu Konflikten geführt haben. Gerade in den Liturgien werden die Spannungen innerhalb der Kirche immer wieder sichtbar. Die Gottesdienste sind zentral für die Kirche, sind öffentlich wahrnehmbares Handeln, werden in zum Teil sensiblen Lebenssituationen gefeiert – gleichsam ein Seismograph für die Tektonik der Kirche.
Ein Grundkonflikt um die Liturgiereform liegt in ekklesiologischen Fragen: Was meint und was konstituiert kirchliche Einheit? Wie werden Kommunikations- und Entscheidungsprozesse zwischen römischen Institutionen und den Bischofskonferenzen, zwischen Bischofskonferenzen und Institutionen der Ortskirchen, Gläubigen etc. gestaltet? Wie viel Raum gibt man der Subsidiarität, wo ist das Handeln übergeordneter Institutionen sinnvoll, wo nicht? Wie viel Einheit ist notwendig, wie viel Freiheit ist möglich?
Im Hintergrund stehen Kirchenbilder und theologische Optionen: Denkt man Kirche und Liturgie allein von Rom oder der Universalkirche aus oder ausschließlich aus der Perspektive der Ortskirche? Gelingt es, Universal- und Ortskirche in ein theologisch sinnvolles, ja kreatives Miteinander zu bringen, das nicht spannungsfrei, aber verlässlich sein muss? *Walter Kasper* hat jüngst in Vorträgen und Publikationen eine Zukunftsvision entworfen, nach der es „unausweichlich sein [muss], einen alles steuern und an die Leine nehmen wollenden Zentralismus zurückzufahren und den Ortskirchen, das heißt der Kirche in einem Land, einer Kultur oder auch Kirche eines Kontinents mehr Eigenverantwortung zu geben" (Katholische Kirche. Wesen – Wirklichkeit – Sendung, Freiburg 2011, 486). Eine solche „Utopie" tut bitter not, denn die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte – in diesen zeitlichen Räumen muss man mittlerweile denken – sehen anders aus.
Darauf macht heute als Kenner der Kurie Erzbischof *Piero Marini* aufmerksam. Er hat gezeigt, wie – bereits während des Konzils angelegt – sich Mitte der siebziger Jahre eine Rückkehr zu vorkonziliarer Mentalität und Zentralismus in Teilen der Kurie durchsetzte (A Challenging Reform. Realizing the vision of the Liturgical Renewal 1963–1975, Collegeville 2007). Die zum Teil kleinlichen Streitigkeiten um die revidierten liturgischen Bücher in den letzten Jahren vermitteln, zu welchen Absurditäten solch ein Kurs führen kann, der schließlich bis in die einzelnen Ortskirchen durchschlägt. Die kirchliche Communio neu zu entfalten, den missionarischen wie diakonischen Charakter der Kirche und deren Verbindung in Erinnerung zu rufen, wie Walter Kasper es tut, ist theologisch geboten.

Verlebendigung der Gottesdienste wie des Glaubenslebens

Allerdings müssten dem dringend Taten folgen. Die Auseinandersetzungen um die Kirchliche Begräbnisfeier kann das verdeutlichen (vgl. HK, April 2010, 185ff.). In Ergänzung zum kirchlichen Rituale von 2009, das auf erheblichen Widerstand gestoßen ist, erschien in diesen Wochen ein Manuale, das sprachlich von anderer Qualität ist. Die Frage des Münchener Liturgiewissenschaftlers *Winfried Haunerland* „Das eine gescheitert, das andere gescheiter?" muss man bejahen (Gottesdienst, Nr. 44/2010, 173–176). Das Manuale zeigt die Kompetenz der Ortskirche, die römischerseits mehr gefördert und unterstützt denn bevormundet und reglementiert werden müsste.
Gleiches lässt sich mit Blick auf die „Laienpartizipation", theologisch präziser: die Mitwirkung der Initiierten an der Liturgie sagen. Die Zahl der „Laien", die sich heute für die Liturgie engagieren, ist sehr groß. Man darf von einem Gewinn der nachkonziliaren Liturgiereform sprechen. Der Aufwand, mit dem sich viele in Liturgiekreisen, in der Übernahme von Aufgaben in der Liturgie, darunter auch in der Kirchenmusik, in der Katechese etc. für die Liturgie engagieren, ist erheblich und trägt zu einer Verlebendigung der Gottesdienste wie des Glaubenslebens bei.
Ein Indiz für das große Interesse an diesem Lebensbereich der Kirche ist die ungebrochene Nachfrage nach Angeboten wie „Liturgie im Fernkurs", einem Fortbildungsangebot des Deutschen

Liturgischen Instituts in Trier. Wenn es dieses Engagement von Männern und Frauen unterschiedlichen Alters und ganz verschiedener Herkunft nicht gäbe, wäre es vielerorts um die Liturgie schlecht bestellt. Doch sowohl die 1997 erschienene römische Instruktion „Zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester" als auch die 1999 vorgelegte Rahmenordnung „Zum gemeinsamen Dienst berufen" der Deutschen Bischofskonferenz – schon die Titel weisen auf deutlich unterschiedliche Akzentsetzungen hin –, jüngste Konflikte um die Wort-Gottes-Feiern nicht nur in Deutschland und ein verändertes klerikales Selbstverständnis in Teilen der jüngeren Priestergeneration haben bleibende Irritationen hervorgerufen.

Auf diesem sensiblen Feld muss aber eine klare Richtung gewiesen werden: Theologisch begründete Rollen in der Liturgie, innerkirchlich gesicherte Rechte, ein kooperatives Amts- und Rollenverständnis (vgl. *Myriam Wijlens*, Die Kooperation von Laien mit kirchlichem Seelsorgeauftrag und Klerikern. Eine gegenseitige Ergänzung, in: Gesendet in den Weinberg des Herrn. Laien in der katholischen Kirche heute und morgen, *Benedikt Kranemann* und Wijlens [Hg.]. Würzburg 2010, 31–52), eine öffentliche Überantwortung der Dienste und Aufgaben, die deren Stellenwert in der Kirche unterstreicht, sind auf Zukunft hin unumgänglich, wenn man das Engagement von Laien in der Kirche sichern und weiterentwickeln möchte. Kleinliche Regelungen zur Bezeichnung solcher Dienste, zum Platz in der Liturgie, zu probaten Segensformeln und anderem sind theologisch fragwürdig und gehen an der Sache vorbei.

Viel entscheidender ist die Frage, wo Aufgaben in der Liturgie bestehen, für die Nichtordinierte um der Sache willen Verantwortung übernehmen können und sollen. Dass auf diesem Gebiet seit dem Konzil viel Sinnvolles geschehen ist, steht außer Frage. Von Selbstverständlichkeiten wird man aber nicht generell sprechen können. Die Erfahrung des Weggangs von Gutwilligen, aber Enttäuschten gehört leider auch zu den Konfliktfeldern der nachkonziliaren Kirchengeschichte.

Neben den Bildern der Kirche und der Einbeziehung aller Gläubigen gehören die ganz gegensätzlichen Bilder der Liturgiegeschichte zu den bleibenden Konfliktfeldern, denn sie bestimmen die Vorstellungen von Liturgiereform heute mit. Geht man von einer „römischen Einheitsliturgie" nach dem Tridentinum aus, was auch durch die Liturgiewissenschaft zeitweise vertreten worden ist, oder von Vielfalt im gottesdienstlichen Leben? Nimmt man an, die Liturgiegeschichte habe sich organisch entwickelt? Dann hat das selbstverständlich Konsequenzen für eine Liturgiereform. Für Vertreter eines solchen Geschichtsbildes sind Wachstum, Kontinuität mit der Tradition, fehlende Spontanität, die vorausliegende Identität grundlegende Prinzipien.

Im Hintergrund des Motu proprio „Summorum Pontificum" (2007) stehen solche Vorstellungen von Liturgiegeschichte (*Martin Klöckener*, Wie Liturgie verstehen? Anfragen an das Motu proprio „Summorum Pontificum" Papst Benedikts XVI., in: Archiv für Liturgiewissenschaft 50 [2008], 268–305). Sie werden zum Problem, wo sie beispielsweise die Unterschiede zwischen Riten und der diesen eingeschriebenen Theologien marginalisieren. Hier liegt das eigentliche Problem im Umgang mit dem „alten Ritus" und den Traditionalisten (vgl. dieses Heft, 18ff.). Solche Geschichtsbilder prägen die Wahrnehmung der Gegenwart.

Im Kern bringen sie selbstverständlich etwas Richtiges zum Ausdruck: „Natürlich bleibt das Postulat der Kontinuität dort gültig, wo die Fortsetzung und Durchhaltung des in und mit Christus gestifteten Auftrags ansteht", so *Arnold Angenendt* (Liturgik und Historik. Gab es eine organische Liturgie-Entwicklung? Freiburg 2001, 203). Der Kirchenhistoriker fährt dann aber fort: „Die Verwirklichung dieses Auftrags in der Zeit aber hat ihre unvorhersehbaren Konkretisierungen, denen Raum zu geben ist." Und: „Die Liturgiepraxis steht hier vor einer schwierigen, weil immer neu zu lösenden Aufgabe: die Stiftung Jesu Christi durchzuhalten in einer wechselnden, ob nun wachsenden oder defizitären Geschichte (...). Auch in künftiger Liturgiegeschichte wird sich derzeit noch Unabsehbares vollziehen." Hier steht ein Bild von Liturgiegeschichte im Hintergrund, das zu deutlich anderen Einschätzungen für die Gegenwart kommt. Ein solches Szenarium der Liturgiegeschichte, für die aufgrund historischer Fakten neben Kontinuität auch mit Umbrüchen gerechnet wird, ist in der Liturgiewissenschaft mehrheitlich akzeptiert. Warum schenkt man der Fachwissenschaft als Beraterin nicht mehr Gehör?

> Die Liturgiekonstitution selbst hat die Zeichenhaftigkeit der Liturgie gestärkt

Ein weiteres Diskussionsfeld sind die Gestalt und Ästhetik der Liturgie. Die Liturgiereform, und hier zieht sich eine Linie aus der Liturgischen Bewegung durch, zielt auf den Zusammenhang von Inhalt und Form im Gottesdienst. Sie rückt nichts weniger in den Mittelpunkt als die Feier der Gegenwart Christi und seines Erlösungsgeschehens im Hier und Jetzt. Sie stellt die Feiernden mit ihrer Gegenwart in den Kontext der Geschichte Gottes mit den Menschen und damit in den Horizont eschatologischer Spannung. Das soll in der Feier zur „Sprache" kommen, womit nicht nur das Verbale, sondern gerade auch das Nonverbale der Liturgie gemeint ist.

Die Liturgiekonstitution selbst hat die Zeichenhaftigkeit der Liturgie gestärkt. Nicht zuletzt die Beschäftigung mit den Ritual Studies hat jüngst den Blick für die Zeichensprachen der Liturgie neu geschärft. Der Anspruch an die Feiergestalt ist für die nachkonziliare Liturgie sehr hoch: Zumal in einer muttersprachlichen Liturgie bestehen erhebliche Anforderungen an die Sprachkompetenz, sollen die Mitfeiernden in das liturgische Geschehen hineingenommen werden, und wird immer wieder der Anspruch einer mystagogischen, also aus sich sprechenden Liturgie erhoben. Die durch das Zweite Vatikanum

erneuerte Liturgie bedarf einer besonderen Sorgfalt, wenn sie zur Mitte christlicher Spiritualität und Praxis werden soll.
Hier liegen von Beginn der Reform an Konflikte: Die Zeitumstände, unter denen diese Reform begann, waren für eine solche ambitionierte Unternehmung alles andere als günstig. Der Selbstanspruch der Verantwortlichen in Gemeinden und einzelnen Gruppen und die ästhetische Kompetenz genügten oftmals den Anforderungen der Liturgiereform nicht, so sehr man sich auch bemüht haben mag. Es fehlte – und fehlt häufig immer noch – an qualifizierter liturgischer (Weiter-)Bildung, die für komplexe Feiern und Rituale, aus denen Gemeinden und Individuen leben sollen, unverzichtbar ist.
Gerade frei zu gestaltende Elemente in der Liturgie wie in der Regel viel zu umfangreiche Einführungen, die Fürbitten, die das Konzil als „Oratio fidelium" explizit angeordnet hat (SC 53), die aber häufig peinlich oberflächlich bleiben, der Umgang mit Zeichenhandlungen wie Gabenprozession, Zeige-Gesten, Brotbrechung, Form der Kommunion, Momenten der Stille etc. belegen das. Aber auch das theologische Gewicht der neu gewichteten Wortverkündigung (SC 24, 51 u. a.) ist längst nicht überall durchgedrungen. Zu oft wird der Wortgottesdienst als relativ freie „Gestaltungsmasse" verstanden; die Diskussion um die Kommunionfeier im Rahmen der Wort-Gottes-Feier kann man so verstehen, dass die Präsenz Christi im Wort (SC 7) zu wenig bewusst ist.
Aber es gibt nicht nur eine defizitäre Praxis. Auch im Bereich der liturgischen Bücher und Dokumente hat manches in die Irre geführt. Die römische Instruktion zur Inkulturation „Varietates legitimae" (1994) erklärte, in Ländern mit christlicher Tradition, unter anderem also Europa, sei nicht von Inkulturation zu reden, sondern liturgische Unterrichtung notwendig (Nr. 8). Das ist eine klare Fehleinschätzung gewesen. Die Entscheidung in jüngerer Zeit, Pastorale Einführungen der jeweiligen Bischofskonferenzen in die liturgischen Bücher nicht mehr in diese Bücher aufzunehmen, sondern separat erscheinen zu lassen – so geschehen bei der Liturgie der Kindertaufe und der Kirchlichen Begräbnisfeier –, unterläuft die Rolle der Ortskirche. Pastorale Einführungen erklären den Ritus theologisch und pastoral für die Ortskirche. Der jetzige Umgang mit ihnen erweckt den Eindruck, die Anpassung der Liturgie an die Voraussetzungen vor Ort sei zweitrangig.

Die Liturgiekonstitution hat in den Artikeln 37–40 eine andere Offenheit gezeigt. Die Instruktion „Liturgiam authenticam" (2001) hat eine sinnvolle, also Theologie und Feiergestalt angemessene Weiterentwicklung der Sprache im Gottesdienst deutlich erschwert. Die nachkonziliare „Übersetzerinstruktion" (1969), der es auf Übertragung und nicht eine wörtliche Übersetzung, auf Kommunikation und Verständlichkeit des in den liturgischen Texten Gesagten ankam, ist durch diese neue Instruktion ersetzt worden, die auf große Nähe zum lateinischen Text Wert legt, ohne die dafür notwendige Kreativität zuzugestehen, und die Befugnisse für die Übersetzung liturgischer Bücher sehr zentralistisch festlegt.

Alex Stock, der selbst den lateinischen Texten viel zutraut, schreibt von hegemonialer Einstellung, bürokratischem Ton und „kleinlichem Regelwerk" (Orationen, Regensburg 2011, 12). Zu einer sinnvollen Weiterentwicklung der Muttersprache im Gottesdienst, die Tradition wie Gegenwart gerecht wird, ist derzeit der Weg versperrt. Offenkundig wird mancherorts versucht, durch Improvisationen die entstehenden Probleme in der Praxis zu umgehen, was allerdings viele neue Fragen hervorruft.

Sich der Spannung von Überlieferung und Gegenwartskultur aussetzen

Eine letzte Kontroverse gründet in der Gestaltung der Liturgie und ihren theologischen Implikationen. Zweifellos hat die Liturgiereform neue Möglichkeiten für eine Intensivierung der Liturgie eröffnet. Doch eine wirkliche Auseinandersetzung mit der Spannung von Überlieferung wie Gegenwartskultur, von Tradition und Gegenwart, ist zu häufig als Anliegen nicht bewusst. Liturgie steht letztlich immer vor zwei Herausforderungen: Sie ist ein Symbolgeschehen, in dem sich Gott und Mensch begegnen und der Mensch an den Heilsmysterien partizipiert. An diesen Symbolhandlungen nimmt der Mensch mit seiner Lebensgeschichte und seinen Erfahrungen teil und bringt sie ins Spiel.
Es sind gleichsam zwei Pole des einen Geschehens Liturgie, die ein Spannungsfeld erzeugen. Das ist konstitutiv für eine Liturgie, die als Begegnungsgeschehen Gott und Mensch, Glaubenserfahrung der Geschichte wie der Gegenwart, Tradition und Heute, Bewahrung und Erneuerung zusammenbringen muss. Die darin implizierte Spannung muss ausgehalten werden, andernfalls gleitet man in einen Traditionalismus ab, der in Musealisierung und Folklorisierung der Glaubensfeier endet, oder man gelangt zum vordergründigen Event, in dem Gemeinde und Individuum nur um sich kreisen, ohne sich durch die Gottesbotschaft wie die Gotteserfahrungen der Kirche berühren zu lassen. Den Konzilsvätern war diese Spannung bewusst. Die Liturgiekonstitution spricht sie immer wieder an, so in SC 21: Einerseits ist die Rede von der Erneuerung der Texte und Riten, die „das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen" sollen; andererseits aber soll die Liturgie von den Gläubigen leicht erfasst und mitgefeiert werden können.

Doch gibt es nicht wenige Orte, an denen sich die Vitalität der erneuerten Liturgie großartig zeigt und die Eucharistie nicht die einzige Feierform für alle Anlässe ist. Einzelne Dom- und Pfarrgemeinden könnte man nennen, Klöster, Bildungshäuser. Ein Bildband der Aschaffenburger Gemeinde Maria Geburt (laetitia vacui. nichts als freude, Lindenberg 2009) lässt schon anhand der Fotografien deutlich werden, welches Faszinosum Liturgie sein und wie sie Menschen anziehen kann. Berichte aus dem Bonner Münster zeigen, wie Stundenliturgie in einer Innenstadtgemeinde, nah an der Tradition, aber sehr sorgfältig und auf die Teilnehmer hin vorbereitet, von Menschen mit

ganz unterschiedlichem Hintergrund aufgesucht wird (*Achim Budde*, Gemeinsame Tagzeiten: Motivation – Organisation – Gestaltung. Stuttgart 2013).
Für Wort-Gottes-Feiern engagieren sich im ganzen Sprachgebiet zahlreiche Menschen, um sonntägliche Versammlung zur Liturgie in ihrer Gemeinde und an ihrem Ort zu ermöglichen. Und auch und gerade jene neuen Feierformen, die Konfessionslose ansprechen und in den Diözesen Ost- und Mitteldeutschlands entstanden sind, vor allem die Lebenswendefeier, aber auch die Segnung von Paaren am Valentinstag, das Weihnachtslob etc., sind letztlich vor dem Hintergrund des Konzils und dem Bemühen um eine Liturgie in der Welt zu erklären (Kranemann, Rituale in Diasporasituationen. Neue Formen kirchlichen Handelns in säkularer Gesellschaft, in: Objektive Feier und subjektiver Glaube? Beiträge zum Verhältnis von Liturgie und Spiritualität, *Stefan Böntert* [Hg.] Regensburg 2011, 253–273). Solchen kirchlichen Feierformen in säkularer Gesellschaft wird zukünftig ein viel stärkeres Interesse gelten müssen.

Entscheidende Phasen der Erneuerung der Liturgie nach dem Konzil sind abgeschlossen. Die Liturgiereform ist in der Weltkirche positiv aufgenommen worden. Eine ganze Generation ist mit dieser Liturgie aufgewachsen und in sie sozialisiert worden. Die Kirche lebt mit und aus dieser Liturgie. Auch wenn es nur ein Gedankenspiel ist: Wo stünde die Kirche mit ihren Gottesdiensten wohl, wenn sie diese Reform nicht in Gang gebracht hätte?

Dennoch gibt es vieles, wo die Liturgiekonstitution noch längst nicht ausgeschöpft worden ist. Mancher Artikel der Konstitution muss im Lichte einer veränderten Situation von Kirche und Glaube neu gelesen werden. Und es gibt durchaus Aspekte, die die Konzilsväter in der Mitte der sechziger Jahre nicht im Blick haben konnten. Die Auseinandersetzung mit „Sacrosanctum Concilium" lohnt als Teil eines offenen Rezeptionsprozesses immer neu – mit Blick auf Engführungen wie Aufbrüche in Kirche und Gesellschaft. Konfliktfrei wird dieser Prozess allerdings nie sein. *Benedikt Kranemann*